Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Blindenleitsystem in den bezirklichen Gebäuden
Beschluss-Nr.:	VIII-1670/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	24.11.2020	Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Pankow von Berlin 24.11.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-0171/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

5. Zwischenbericht

Blindenleitsystem in den bezirklichen Gebäuden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Sitzung am 21.02.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0171/2017

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht zu prüfen, wie öffentliche Gebäude des Bezirkes Pankow auszustatten sind und welche Gebäude einbezogen werden können, damit Blinde und Sehschwache überall eigenständig in die Amtsräume finden können. Dabei ist die Kompetenz des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin gegr. e.V. (ABSV) mit einzubeziehen. Es ist weiterhin zu prüfen, wie die Veränderungen finanziert werden können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit dem 1. Zwischenbericht hatte das Bezirksamt bereits über IT basierte Entwicklungen des Fraunhofer Institutes FOKUS berichtet. Inzwischen ist das dort entwickelte Blindenleitsystem patentiert und wird als Indoor Navigationssystem mit dem Namen everGuide nunmehr auch vertrieben.

Kernpunkt ist eine Navigations-App, die in geschlossenen Gebäuden die Besuchenden präzise zu dem von Ihnen gewünschten Ort bzw. der gewünschten Tür führt.

Die Nutzungsanforderungen beschränken sich dabei auf ein Smartphone plus die kostenfreie

Anwendungs-App. Diese können sich Besucher entweder von einem QR-Code zum Beispiel im Eingangs- oder Außenbereich des jeweiligen Gebäudes herunterladen oder sie wird bereits im Vorfeld aus dem Internet auf das Smartphone geladen.

Voraussetzung für die Navigation ist die Aktivierung der Kamera. Diese ist notwendig, um spezielle Code-Tafeln oder Schilder zu scannen, die in bestimmten Abständen an der Decke im jeweiligen Gebäude befestigt sind.

Mittels einer Übersichtskarte oder eines Richtungspfeils wird der korrekte Weg exakt vorgegeben. Blinde und Sehbehinderte Menschen profitieren von der Sprachausgabe und der Lenkung mittels Vibration oder auch Klickgeräuschen. Hochpräzise warnt das System vor Treppen und Gefahrenstellen, die ein Vermessungsroboter bei der Erstinstallation des Systems erfasst hat. Anwender mit Mobilitätseinschränkungen können sich eine barrierefreie Route ohne Treppen oder ähnliche Hindernisse anzeigen lassen.

Das Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg hat als bundesweit erste Behörde das System seit Dezember 2019 eingesetzt. Mündlich wurde berichtet, dass die angebotene Lösung großen Anklang findet. Pandemiebedingt war leider keine schriftliche Stellungnahme zu erhalten. Der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin plant nach den positiven Erfahrungen die Installation des Systems auch im eigenen Haus.

Eine Realisierung des Projektes soll nunmehr beispielhaft im Gesundheitshaus Pankow geprüft werden. Das Gesundheitshaus Pankow am Standort Grunowstr. 8-11 ist zum einen ein kleineres Dienstgebäude und Sitz des bezirklichen Gesundheitsamtes. Zum anderen haben die Bürger*innen dort am ehesten körperliche Beeinträchtigungen haben und würden somit am meisten von der Einführung eines Blindenleitsystems profitieren.

Das Gesundheitshaus Pankow steht allerdings wie viele Bürodienstgebäude unter Denkmalschutz. Das Bezirksamt, hier die SE Facility Management und die Untere Denkmalschutzbehörde, prüft daher die konkrete Umsetzung. Aufgrund der hohen Decken in den alten Häusern müssten die für die Navigation erforderlichen Code-Tafeln einen Durchmesser von bis zu einem Meter haben. Inwieweit dies mit den denkmalschutzrechtlichen Belangen in Übereinstimmung zu bringen ist, muss nun geprüft werden. Parallel wird gerade ermittelt, inwieweit der Anschaffungspreis noch konkretisiert werden kann. Nach Rücksprache mit einem möglichen Anbieter ist ein Beschaffungspreis von rund 15.000 – 20.000 € für die Installation zu schätzen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Kosten für Wartungs,- oder Lizenzverträge. Die veranschlagte Ausgabe bezieht sich nur auf die Einführung im Gesundheitshaus Pankow.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die neue Indoor-Navigationsapp gegenüber früheren Entwicklungen deutlich attraktiver ist. Das System ermöglicht nun nicht nur für den zahlenmäßigen überschaubaren Kreis von sehbeeinträchtigen und blinden Besuchern eine punktgenaue Orientierung, sondern kann allen Besuchern, die z.B. erstmals in einem bisher unbekannten Verwaltungsgebäude ihr Ziel suchen, eine Hilfe sein.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Die Umsetzung der Maßnahmen dient der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch für blinde Menschen oder Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		**Bemerkungen**
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.